

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten MUDr. PhDr. / Univ.Prag Jozef Rakicky, Vanessa Behrendt und Stefan Marzischewski-Drewes (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

**Verteilung von Kaliumiodid-Tabletten in Niedersachsen**

Anfrage der Abgeordneten MUDr. PhDr. / Univ.Prag Jozef Rakicky, Vanessa Behrendt und Stefan Marzischewski-Drewes (AfD), eingegangen am 12.04.2023 - Drs. 19/1149  
an die Staatskanzlei übersandt am 13.04.2023

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung vom 15.05.2023

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Laut einem Pressebericht verteilte der Freistaat Sachsen im März vom Bund übersandte Kaliumiodid-Tabletten an alle Behörden in seinen Landkreisen. Grund soll ein möglicher nuklearer Ernstfall (konkret: ein möglicher Unfall in einem Kernkraftwerk) sein.<sup>1</sup>

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Für die Niedersächsische Landesregierung hat die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger und damit einhergehend der Bevölkerungs- und Katastrophenschutz höchste Priorität. Das betrifft auch und im Besonderen die Schutzmaßnahmen in der Umgebung von kerntechnischen Anlagen.

Niedersachsen setzt in diesem Zusammenhang die Rahmenempfehlungen der Strahlenschutzkommission (SSK) bereits seit etlichen Jahren um. Daneben hat sich Niedersachsen eigene Ziele gesetzt, die ausgehend vom Niedersächsischen Katastrophenschutzgesetz (NKatSG) über das durch die Empfehlungen der SSK gebotene Maß innerhalb des landesweiten Notfallplans hinausgehen. Die vom Landesgesetzgeber mit der NKatSG-Novelle bewirkte Erweiterung der Schutzmaßnahmen in der Umgebung von kerntechnischen Anlagen (§ 2 Abs. 3 a Nr. 1 des Atomgesetzes), Anlagen zur Endlagerung radioaktiver Abfälle und diesen gleichgestellten Anlagen bedeutet einen deutlich höheren landesweiten Koordinierungsaufwand bei der Erstellung, Einführung und Umsetzung der jeweiligen Konzepte. Es handelt sich mithin nicht nur um die bloße Erweiterung bestehender Planungen, sondern um einen gänzlich neuen Schutzansatz in der Gefahrenabwehrplanung für den niedersächsischen Katastrophenschutz, der auch die jeweiligen Verantwortlichkeiten neu zuweist. So obliegt seit dem 01.01.2019 dem Ministerium für Inneres und Sport nach § 27 Abs. 4 NKatSG die zentrale Leitung der Katastrophenbekämpfung in den Fällen, in denen der landesweite Notfallplan nach § 10 c Abs. 1 Satz 2 NKatSG (Notfallplanung für die Umgebung von kerntechnischen Anlagen, Anlagen zur Endlagerung radioaktiver Abfälle und diesen gleichgestellten Anlagen) dies vorsieht.

**1. Hat die niedersächsische Landesregierung vom Bund ebenfalls Kaliumiodid-Tabletten erhalten? Wenn ja, in welcher Stückzahl? Wenn nein, wieso nicht?**

Mit Übergang der zentralen Vorhaltung des Bundes auf eine dezentrale Vorhaltung in den Ländern beschaffte der Bund 2019 Jodtabletten (Kaliumiodid) zum Verbleib im Eigentum der Länder. In den

---

<sup>1</sup> <https://www.freipresse.de/zwickau/glauchau/fuer-nuklearen-ernstfall-bund-verteilt-hunderttausende-jod-tabletten-an-die-saechsischen-landkreise-artikel12772323>, zuletzt aufgerufen am 24.03.2023

Jahren 2020 und 2021 erfolgte die entsprechende Auslieferung an die Länder. Niedersachsen hat vom Bund 6 300 000 Faltschachteln (à 4 Jodtabletten) erhalten.

**2. Wenn die Landesregierung Kaliumiodid-Tabletten erhalten hat: Wann hat sie diese erhalten, wann an die Landkreise und kreisfreien Städte verteilt und nach welchem Schlüssel (bitte nach Datum und Landkreisen sowie kreisfreien Städten aufschlüsseln)?**

Wie in der Antwort zu Frage 1 dargestellt, wurden vom Bund 6 300 000 Faltschachteln (à 4 Jodtabletten) an Niedersachsen ausgeliefert. Der konkrete Lagerort unterliegt der Verschlussstufe VS-Verschwiegen. Im 3. Quartal 2022 wurde die Organisation der Jodblockade, insbesondere die dezentrale Lagerung, mit dem Runderlass des MI vom 28.09.2022 - 36.2-14602/600 - und einem Landesrahmenkonzept neu geregelt. Im Rahmen einer abgestimmten Übergangsphase konnten die zuständigen Behörden (Landkreise, kreisfreie Städte sowie die Städte Cuxhaven und Hildesheim) seit Ende der 9. KW 2022 die auf sie entfallenden Mengen an Kaliumiodidtabletten abholen. Voraussetzung hierfür war die Sicherstellung der Anforderungen an die Lagerung in dortiger Zuständigkeit. Mit Veröffentlichung des Runderlasses nebst Rahmenkonzept zur Neuorganisation der Jodblockade wurden die Landkreise, kreisfreien Städte sowie die Städte Cuxhaven und Hildesheim verpflichtet, die Lagerung der Kaliumiodidtabletten sicherzustellen und entsprechende Lagerkapazitäten zu schaffen. Die Überführung in die dezentrale Lagerung der Behörden ist fast abgeschlossen. Entscheidendes Kriterium ist jedoch die Bereitstellung der Lagerkapazitäten vor Ort, die nach bisherigen Rückmeldungen vereinzelt zu Verzögerungen geführt haben. Insgesamt haben 42 von 49 Behörden die Maßnahme umgesetzt, die restlichen befinden sich derzeit in der Umsetzung.

Der Gesamtbedarf einer KatS-Behörde ergibt sich aus der Tagesbevölkerung der zugrundeliegenden Zielgruppe, multipliziert mit einem erhobenen Sicherheits- und Risikofaktor. Um die Logistik und Lagerung zu erleichtern, wurde der Gesamtbedarf auf vollständige Verpackungseinheiten aufgerundet.

Insgesamt wurden den Behörden 6.216.192 Faltschachteln von Jodtabletten zugewiesen, eine Einsatzreserve von 83 808 Faltschachteln wurde zentral einbehalten.

Einzelheiten sowie die genaue Aufschlüsselung können der **Anlage 1** entnommen werden.

**3. Wie schätzt die Landesregierung die Gefahr eines nuklearen Ernstfalls in Niedersachsen aktuell ein?**

Durch die von der Bundesregierung beschlossene endgültige Abschaltung der Atomkraftwerke in Deutschland am 15.04.2023 (siehe Änderung des Atomgesetzes durch den Bundestag am 11.11.2022) wurde das Risiko für einen nuklearen Ernstfall und damit eine Verteilung von Jodtabletten deutlich reduziert.

**4. Welche weiteren Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit der Bevölkerung in einem nuklearen Ernstfall hat die Landesregierung bisher (Stand 31.03.2023) getroffen?**

Wie in der Vorbemerkung ausgeführt, orientiert sich Niedersachsen u. a. an den Rahmenempfehlungen der Strahlenschutzkommission (SSK) und setzt diese seit etlichen Jahren um. In einem radiologischen Notfall stimmen sich die Länder mit dem Bund über notwendige Katastrophenschutzmaßnahmen ab und führen diese durch. Zur Bewältigung der Lage wird auf Landesebene ein Stab im Kompetenzzentrum für Großschadenslagen eingerichtet. Die Katastrophenschutzbehörden der Länder veranlassen z. B., dass die Bevölkerung im Haus bleibt und Fenster und Türen schließt, um die Dosis durch externe Strahlung und Inhalation zu vermindern. Reicht dies nicht aus, wird die betroffene Bevölkerung evakuiert. Darüber hinaus organisieren die Katastrophenschutzbehörden die Verteilung von Jodtabletten, deren Einnahme bei Kindern und Erwachsenen Schilddrüsenkrebs vorbeugen soll. Für die Aufnahmeplanung wurden in einem fachlichen Diskurs landesweit einheitliche Mindeststandards und Planungsvorgaben festgelegt, die 2021 von einer Arbeitsgruppe unter Mitwirkung der kommunalen Spitzenverbände, des Landesfeuerwehrverbands und der privaten Hilfsorga-

nisationen erarbeitet wurden. Ein entsprechender Runderlass befindet sich derzeit in der Finalisierung. In diesem Zuge wird auch - in Ergänzung zu den bisherigen Planungen der Katastrophenschutzbehörden - ein Runderlass mit landeseinheitlichen Mindestanforderungen für die Evakuierungsplanung erlassen. Der Landesnotfallplan, als Sammlung verschiedener Einzelpläne und kommunaler Anschlussplanungen, befindet sich in der Erarbeitung.

**5. Wie sind die Krankenhäuser und Kommunen in Niedersachsen auf die Behandlung von einer Strahlenkrankheit betroffener Menschen aktuell vorbereitet, und wie sollen diese zukünftig vorbereitet werden?**

Im Oktober 2022 hat das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung eine Abfrage bei den niedersächsischen Kliniken dahin gehend durchgeführt, ob und gegebenenfalls unter welchen Voraussetzungen eine Dekontamination sowie anschließende somatische und / oder psychosoziale Behandlung von Strahlenopfern erfolgen könne. Auch nach Netzwerken und Beteiligungen an Versorgungszentren/-einrichtungen wurde gefragt. Im Ergebnis lässt sich feststellen, dass in Niedersachsen diesbezüglich bisher noch kaum Möglichkeiten bestehen. Sie müssten seitens der Kommunen erst aufgebaut werden, ebenso käme eine gemeinsame Einrichtung mit den Stadtstaaten Hamburg und Bremen in Betracht.

**6. Welche weiteren Schutzmaßnahmen - außer der Ausgabe von Kaliumiodid-Tabletten - plant die Landesregierung zukünftig?**

Siehe Antwort zu Frage 4.

**7. Welche Bunker stehen aktuell zum Schutz vor einem nuklearen Ernstfall (Unfall KKW oder Atombombenangriff) in Niedersachsen bereit (bitte nach Größe des Bunkers und dessen Fassungsvermögen sowie Ort aufschlüsseln)?**

**8. Plant die Landesregierung einen erneuten Bau von Bunkern, um die Bevölkerung vor einem möglichen nuklearen Ernstfall zu schützen (bitte nach Anzahl, Ort und Kosten aufschlüsseln)?**

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Infolge der Friedensdividende nach 1990 wurde das öffentliche Schutzbaukonzept nicht erneuert und die funktionale Erhaltung der Schutzräume im Jahr 2007 nach einer zwischen Bund und Ländern einvernehmlich getroffenen Entscheidung eingestellt. Der Rückbau der Schutzräume begann im Jahr 2008. Die Zuständigkeit für den baulichen Bevölkerungsschutz liegt nach dem Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz beim Bund. Auf Bundesebene wird derzeit ein modernes Schutzraumkonzept entwickelt. Der niedersächsischen Landesregierung stehen aufgrund der fehlenden Zuständigkeit aktuell keine weiteren Informationen zur Verfügung.

Frage 2: Wenn die Landesregierung Kaliumiodid-Tabletten erhalten hat: Wann hat sie diese erhalten, wann an die Landkreise und kreisfreien Städte verteilt und nach welchem Schlüssel (bitte nach Datum und Landkreisen sowie kreisfreien Städten aufschlüsseln)?

## Jodblockade: Zuweisung Faltschachteln;

Stand: 26.04.2023

Lfd. Nr. lt. RdErl. Kennziffernplan	Name Behörde	Gefahrenregion	Status Behörde lt. Rd.Erl. Kennziffernplan	PD	Größe Zielgruppe (0 - 45 Jahre)	Zuweisung		
						Faltschachtel (à 4 Tabletten)	Anzahl Kartons (à 512 Faltschachteln)	Anzahl Paletten (à 32 Kartons)
A	B	C	D	E	F	G	H	I
2.1.1.3.8	Landkreis Gifhorn	keine	Unterstützungsbehörde	BS	116.736	116.736	228	8
2.1.1.3.9	Landkreis Goslar	keine	Unterstützungsbehörde	BS	106.496	106.496	208	7
2.1.1.2.5.1	Landkreis Helmstedt	7	Typ II-Behörde	BS	57.856	57.856	113	4
2.1.1.2.5.5	Landkreis Peine	7	Typ II-Behörde	BS	83.968	83.968	164	6
2.1.1.2.5.2	Landkreis Wolfenbüttel	7	Typ II-Behörde	BS	72.704	72.704	142	5
2.1.1.2.5.4	Stadt Braunschweig	7	Typ II-Behörde	BS	197.632	197.632	386	13
2.1.1.2.5.3	Stadt Salzgitter	7	Typ II-Behörde	BS	74.240	74.240	145	5
2.1.1.3.33	Stadt Wolfsburg	keine	Unterstützungsbehörde	BS	135.680	135.680	265	9
2.1.1.3.10	Landkreis Göttingen	keine	Unterstützungsbehörde	GÖ	131.584	131.584	257	9
2.1.1.1.2.1	Landkreis Hameln-Pyrmont	2	Typ I-Behörde	GÖ	97.792	97.792	191	6
2.1.1.2.1.1	Landkreis Hildesheim	2	Typ II-Behörde	GÖ	105.472	105.472	206	7
2.1.1.1.2.2	Landkreis Holzminden	2	Typ I-Behörde	GÖ	46.080	46.080	90	3
2.1.1.3.13	Landkreis Nienburg (Weser)	keine	Unterstützungsbehörde	GÖ	78.336	78.336	153	5
2.1.1.3.14	Landkreis Northeim	keine	Unterstützungsbehörde	GÖ	81.920	81.920	160	5
2.1.1.3.19	Landkreis Schaumburg	keine	Unterstützungsbehörde	GÖ	99.328	99.328	194	7
2.1.1.3.27	Stadt Göttingen	keine	Unterstützungsbehörde	GÖ	128.000	128.000	250	8
2.1.1.3.29	Stadt Hildesheim	keine	Unterstützungsbehörde	GÖ	83.968	83.968	164	6
2.1.1.3.28	Landeshauptstadt Hannover	keine	Unterstützungsbehörde	H	436.736	436.736	853	27

					Zuweisung			
Lfd. Nr. lt. RdErl. Kennziffernplan	Name Behörde	Gefahrenregion	Status Behörde lt. Rd.Erl. Kennziffernplan	PD	Größe Zielgruppe (0 - 45 Jahre)	Faltschachtel (à 4 Tabletten)	Anzahl Kartons (à 512 Faltschachteln)	Anzahl Paletten (à 32 Kartons)
A	B	C	D	E	F	G	H	I
2.1.1.3.24	Region Hannover	keine	Unterstützungsbehörde	H	847.872	847.872	1.656	52
2.1.1.3.3	Landkreis Celle	keine	Unterstützungsbehörde	LG	120.832	120.832	236	8
2.1.1.2.3.1	Landkreis Harburg	5	Typ II-Behörde	LG	161.792	161.792	316	10
2.1.1.3.11	Landkreis Heidekreis	keine	Unterstützungsbehörde	LG	115.712	115.712	226	8
2.1.1.2.4.1	Landkreis Lüchow-Dannenberg	6	Typ II-Behörde	LG	31.744	31.744	62	2
2.1.1.2.3.2	Landkreis Lüneburg	5	Typ II-Behörde	LG	128.000	128.000	250	8
2.1.1.3.18	Landkreis Rotenburg (Wümme)	keine	Unterstützungsbehörde	LG	112.640	112.640	220	7
2.1.1.1.3.1	Landkreis Stade	3	Typ I-Behörde	LG	136.704	136.704	267	9
2.1.1.3.20	Landkreis Uelzen	keine	Unterstützungsbehörde	LG	60.416	60.416	118	4
2.1.1.3.1	Landkreis Ammerland	keine	Unterstützungsbehörde	OL	83.968	83.968	164	6
2.1.1.3.4	Landkreis Cloppenburg	keine	Unterstützungsbehörde	OL	126.976	126.976	248	8
2.1.1.1.3.2, 2.1.1.2.2.2, 2.1.1.3.5	Landkreis Cuxhaven	3 und 4	Typ I-Behörde (Typ II-Behörde, Unterstützungsbehörde)	OL	117.760	117.760	230	8
2.1.1.3.6	Landkreis Diepholz	keine	Unterstützungsbehörde	OL	135.168	135.168	264	9
2.1.1.3.7	Landkreis Friesland	keine	Unterstützungsbehörde	OL	79.872	79.872	156	5
2.1.1.3.15	Landkreis Oldenburg	keine	Unterstützungsbehörde	OL	85.504	85.504	167	6
2.1.1.3.17	Landkreis Osterholz	keine	Unterstützungsbehörde	OL	68.608	68.608	134	5
2.1.1.3.21	Landkreis Vechta	keine	Unterstützungsbehörde	OL	112.640	112.640	220	7
2.1.1.3.22	Landkreis Verden	keine	Unterstützungsbehörde	OL	89.088	89.088	174	6
2.1.1.2.2.1	Landkreis Wesermarsch	4	Typ II-Behörde	OL	61.952	61.952	121	4
2.1.1.3.34	Stadt Cuxhaven	keine	Unterstützungsbehörde	OL	45.568	45.568	89	3
2.1.1.3.25	Stadt Delmenhorst	keine	Unterstützungsbehörde	OL	50.688	50.688	99	4

					Zuweisung			
Lfd. Nr. lt. RdErl. Kennziffernplan	Name Behörde	Gefahrenregion	Status Behörde lt. Rd.Erl. Kennziffernplan	PD	Größe Zielgruppe (0 - 45 Jahre)	Faltschachtel (à 4 Tabletten)	Anzahl Kartons (à 512 Faltschachteln)	Anzahl Paletten (à 32 Kartons)
A	B	C	D	E	F	G	H	I
2.1.1.3.30	Stadt Oldenburg (Oldenburg)	keine	Unterstützungsbehörde	OL	132.608	132.608	259	9
2.1.1.3.32	Stadt Wilhelmshaven	keine	Unterstützungsbehörde	OL	51.712	51.712	101	4
2.1.1.3.2	Landkreis Aurich	keine	Unterstützungsbehörde	OS	158.208	158.208	309	10
2.1.1.1.1.1	Landkreis Emsland	1	Typ I-Behörde	OS	244.224	244.224	477	15
2.1.1.1.1.2	Landkreis Grafschaft-Bentheim	1	Typ I-Behörde	OS	97.792	97.792	191	6
2.1.1.3.12	Landkreis Leer	keine	Unterstützungsbehörde	OS	124.416	124.416	243	8
2.1.1.3.16	Landkreis Osnabrück	keine	Unterstützungsbehörde	OS	246.272	246.272	481	16
2.1.1.3.23	Landkreis Wittmund	keine	Unterstützungsbehörde	OS	61.440	61.440	120	4
2.1.1.3.26	Stadt Emden	keine	Unterstützungsbehörde	OS	47.104	47.104	92	3
2.1.1.3.31	Stadt Osnabrück	keine	Unterstützungsbehörde	OS	144.384	144.384	282	9